

Beschlussvorlage der Verwaltung



Nr.: I / 48 / 2006	öffentlich
(bei mehreren Beratungsgremien gilt die TOP-Nr. nur für die erste Sitzung)	TOP:

Inhalt / Betreff:

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3.09 „Meerkamp“

hier:

- A. Beschluss über die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3.09 „Meerkamp“ gem. § 1 Abs. 3 i.V.m. § 2 Abs. 1 BauGB im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB
- B. Beschluss zur Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Beratungsfolge:

Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Umwelt		am 15.05.2006			
Abstimmungsergebnis	Einstimmig	Ja	Nein	Enthaltung	

Beschlussvorschlag:

1. Der rechtsverbindliche Bebauungsplan Nr. 3.09 „Meerkamp“ wird geändert, um die privaten Stichwege als öffentliche Verkehrsflächen auszuweisen.
2. Der Änderungsbereich umfasst das in dem beigefügten Übersichtsplan (Anlage 1 der Begründung) dargestellte Gebiet.
3. Der Entwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3.09 „Meerkamp“ ist mit der Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB auf die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Finanzielle Auswirkungen:

Ausbaukosten in Höhe von ca. 135.000 €.

Anlagen:

Anlage 1 - Begründung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3.09 „Meerkamp“

Erläuterungen:

Der rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 3.09 „Meerkamp“ soll geändert werden, um die privaten Stichwege an der östlichen Seite der HAUPTERSCHLIEßUNGSSTRAßE als öffentliche Verkehrsflächen auszuweisen. Die Kosten für die zusätzlichen Erschließungsarbeiten und den Endausbau sind bereits in den Haushaltsansätzen des Haushaltsplanes 2006 und des Finanz- und Investitionsplanes 2005 – 2009 berücksichtigt.

Die näheren Erläuterungen hierzu entnehmen Sie bitte der beigefügten Begründung zu der Bebauungsplanänderung samt ihren Anlagen.

Beteiligte Ämter, Unterschriften:

Bauamt		
Bernd Oheim		

Drensteinfurt, 06.06.06

Paul Berlage
Bürgermeister